

## FACTSHEET:

### Rascher Volksentscheid über Personenfreizügigkeit ist nötig

- **Der Bevölkerung reinen Wein einschenken**

Die Europäische Union hat am 24. Juli beschlossen, das Personenfreizügigkeitsabkommen mit der Schweiz nicht neu verhandeln. Damit ist eingetreten, was von Beginn weg klar war und wovor die BDP im Abstimmungskampf gegen die Masseneinwanderungsinitiative gewarnt hat. Mehr denn je drängt sich deshalb die Frage auf, ob man die für die Wirtschaft schädliche Unsicherheit schüren und einen kostspieligen Verwaltungsaufwand betreiben will, der nicht zum Ziel führt. Die Antwort ist ganz klar nein. Die logische Konsequenz wird die Kündigung der Personenfreizügigkeit sein. Die BDP hat bereits Ende Juni gefordert, dem Schweizer Stimmvolk reinen Wein einzuschenken und es möglichst rasch über die Kündigung der Personenfreizügigkeit abstimmen zu lassen.

- **Unsicherheit unbedingt vermeiden**

Es bringt aufgrund dieser Ausgangslage nichts, über die nächsten drei Jahre krampfhaft Verhandlungen zu suchen, die – so oder so – für die Schweiz mit nachteiligen Ergebnissen enden werden. Diese Knochenarbeit und die damit verbundene lange Phase von wirtschaftsschädlicher Verunsicherung kann sich die Schweiz ersparen. Vielmehr sollte das Schweizer Volk möglichst rasch darüber abstimmen können, ob das Personenfreizügigkeitsabkommen gekündigt werden soll oder nicht. Die BDP ist davon überzeugt, dass eine Mehrheit der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger die bilaterale Vertragsbeziehung mit der EU weder gefährden noch abbrechen will und deshalb „NEIN“ zu einer Kündigung sagen wird.

- **Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative**

Das Schweizer Stimmvolk hat aber aus durchaus verständlichen Gründen signalisiert, dass die Zuwanderung reduziert werden soll. Die BDP will diesem Volkswillen unbedingt Rechnung tragen und zeigt dazu Lösungen auf. So soll ausserhalb der bilateralen Verträge durchaus mit Kontingenten und beispielsweise mit Einschränkungen beim Familiennachzug gesteuert werden. Und insbesondere will die BDP die Abhängigkeit von ausländischen Arbeitskräften mit gesetzlichen Massnahmen reduzieren. Sie verlangt ein Gesetz zur Förderung der inländischen Arbeitskräfte. Der Schweizer Arbeitsmarkt muss fundamental umgestaltet werden, indem einerseits die Bildungspolitik klar auf die Nachfrage an Arbeitskräften ausgerichtet wird und andererseits das Potenzial von weiblichen und von älteren Arbeitskräften deutlich besser ausgeschöpft wird. Damit kann die Zuwanderung erfolgreich reduziert werden, ohne die bilaterale Beziehung mit der EU über Bord werfen zu müssen.